Änderungsantrag 57
Julien Sanchez
im Namen der PfE-Fraktion

Bericht **A10-0081/2026**
Gerben-Jan Gerbrandy
Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäisches Parlament
(2025/2146(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 146

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
146. begrüßt die Veröffentlichung der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], mit der neue Anforderungen an europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen festgelegt werden mit dem Ziel, die demokratische Integrität und die Widerstandsfähigkeit zu stärken; hebt insbesondere hervor, dass europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen nun auch sicherstellen müssen, dass ihre Mitgliedsparteien bzw. Mitgliedsorganisationen die Werte achten, auf die sich die Union gemäß Artikel 2 EUV gründet; stellt ferner fest, dass die Schutzmaßnahmen gegen Einflussnahme aus dem Ausland verstärkt wurden und dass das überarbeitete Sanktionssystem vorsieht, dass bei quantifizierbaren Verstößen – etwa Verstößen gegen die Spendenvorschriften oder das Verbot der Finanzierung nationaler Parteien – Sanktionen verhängt werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen; nimmt in diesem Zusammenhang die umfassenden präventiven Leitlinien der Behörde in Form des Aktionsplans zur Einhaltung der Rechtsvorschriften (Regulatory Compliance Action Plan, R-CAP), durch die eine reibungslose und wirksame Umsetzung gefördert werden soll,	146. begrüßt die Veröffentlichung der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], mit der neue Anforderungen an europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen festgelegt werden mit dem Ziel, die demokratische Integrität und die Widerstandsfähigkeit zu stärken; hebt insbesondere hervor, dass europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen nun auch sicherstellen müssen, dass ihre Mitgliedsparteien bzw. Mitgliedsorganisationen die Werte achten, auf die sich die Union gemäß Artikel 2 EUV gründet; stellt ferner fest, dass die Schutzmaßnahmen gegen Einflussnahme aus dem Ausland verstärkt wurden und dass das überarbeitete Sanktionssystem vorsieht, dass bei quantifizierbaren Verstößen – etwa Verstößen gegen die Spendenvorschriften oder das Verbot der Finanzierung nationaler Parteien – Sanktionen verhängt werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen; nimmt in diesem Zusammenhang die umfassenden präventiven Leitlinien der Behörde in Form des Aktionsplans zur Einhaltung der Rechtsvorschriften (Regulatory Compliance Action Plan, R-CAP), durch die eine reibungslose und wirksame Umsetzung gefördert werden soll,

wohlwollend zur Kenntnis; befürwortet die Entscheidung, auch innerhalb der Mitgliedsorganisationen Berechtigungsprüfungen einzuführen, um sicherzustellen, dass sich auch die Mitgliedsorganisationen an die in Artikel 2 EUV festgelegten Werte halten, und bei der Finanzierung europäischer politischer Parteien durch das Parlament die demokratische Integrität zu wahren;

wohlwollend zur Kenntnis; befürwortet die Entscheidung, auch innerhalb der Mitgliedsorganisationen Berechtigungsprüfungen einzuführen, um sicherzustellen, dass sich auch die Mitgliedsorganisationen an die in Artikel 2 EUV festgelegten Werte halten, und bei der Finanzierung europäischer politischer Parteien durch das Parlament die demokratische Integrität zu wahren; ***zeigt sich in diesem Zusammenhang besorgt, dass einige europäische politische Parteien[6a] (hauptsächlich Spenden an ALDE von Microsoft, Vodafone usw.) und europäische politische Stiftungen[6b] (Spenden an das Wilfried Martens Centre for European Studies unter anderem von Janssen Pharmaceutica, Apple und Google von der Open Society von George Soros für die Foundation for European Progressive Studies und die Green European Foundation, von Google, Janssen, Apple, Microsoft und Vodafone für das European Liberal Forum usw.) teilweise von großen Konzernen – deren Muttergesellschaften insbesondere aus den USA stammen – aus der IT-, Pharma- und anderen Branchen finanziert werden, was mit Lobbyarbeit gleichgesetzt werden könnte und somit auf eine Einflussnahme auf den Gesetzgebungsprozess oder einen Beitrag zu Wahlkampagnen hindeuten könnte; warnt daher vor möglichen Interessenkonflikten, die sich aus dieser legalen, wenn auch ethisch fragwürdigen Konstellationen ergeben könnten, insbesondere wenn Mitglieder dieser Fraktionen Berichterstatter für Dossiers in diesen Bereichen sind; bringt seine tiefe Besorgnis über den Verdacht der Einflussnahme aus dem Ausland zum Ausdruck, der sich daraus ergeben könnte;***

[5] Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2025 über das Statut und die Finanzierung europäischer

[5] Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2025 über das Statut und die Finanzierung europäischer

politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L, 2025/2445, 8.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2445/oj).

politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L, 2025/2445, 8.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2445/oj).

6a

https://www.appf.europa.eu/cmsdata/301297/2024%20PARTIES%20Contributions%20and%20Donations.pdf

6b

https://www.appf.europa.eu/cmsdata/300386/2024%20FOUNDATIONS%20Contributions%20and%20Donations.pdf

Or. en

Änderungsantrag 58
Julien Sanchez
im Namen der PfE-Fraktion

Bericht **A10-0081/2026**
Gerben-Jan Gerbrandy
Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäisches Parlament
(2025/2146(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 149 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	149a. weist darauf hin, dass die europäischen politischen Parteien im Jahr 2024 mehr als 10 Mio. EUR für Wahlkampagnen ausgegeben haben; betont die hohe Sensibilität dieser Art von Ausgaben im Hinblick auf die Einhaltung des Wahlrechts der Mitgliedstaaten und die Unterschiede bei den Ressourcen, die jede europäische Partei mobilisieren kann; fordert, dass diese Art von Ausgaben im Rahmen des Rechenschaftsprozesses in einem ausführlicheren zusätzlichen Bericht behandelt wird, um die ordnungsgemäße Verwendung der Unionsmittel und die Einhaltung des Wahlrechts der Mitgliedstaaten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 59
Julien Sanchez
im Namen der PfE-Fraktion

Bericht **A10-0081/2026**
Gerben-Jan Gerbrandy
Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäisches Parlament
(2025/2146(DEC))

Entschließungsantrag
Ziffer 149 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	149b. nimmt den Posten „Nicht erstattungsfähige Ausgaben nach Neuklassifizierungen“ zur Kenntnis, der sich auf insgesamt mehr als 2 Mio. EUR beläuft, die von der GD FINS neu klassifiziert wurden, und zu dem mehr als 1 Mio. EUR bei Neuklassifizierungen für europäische Stiftungen hinzugerechnet werden; bedauert, dass diese Informationen nach der Annahme dieser Entlastungsentschließung durch den CONT-Ausschuss bereitgestellt wurden, wodurch dieser daran gehindert wurde, eine fundierte Entscheidung zu treffen;

Or. en